

P R O T O K O L L

der 64. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 8. Oktober 2009 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach.

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Hans Kostenzer Ersm. Erwin Sprenger Gerhard Stubenvoll Ersfr. Nicole Gürtler Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Klaus Astl Andrea Strübl Hubert Wöll Norbert Wex
-----------	--	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Betreuung der Schutzbauten in den Pertisauer Tälern – Bericht durch DI Josef Plank
 2. Haushaltsüberschreitungen bis September 2009
 3. Immobilien KG – Haftungsübernahme für Barvorlage
 4. ev. Kanalisierung der Karwendeltäler - allfälliger Gemeindebeitrag
 5. Umwidmung im Bereich der Gst. 533, 534, u.a.
 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

7. Sportlerehrung

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der Angelegenheiten der letzten GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister begrüßt Herrn DI Josef Plank und bittet ihn um seine Ausführungen betreffend die Schutzbauten in den Pertisauer Tälern.

Herr DI Plank berichtet, dass die Verbauungsmaßnahmen in den Tälern abgeschlossen sind und der Schutz des Siedlungsraumes in Pertisau dadurch gegeben ist. Es ist eine laufende Räumung der Schutzbauten und eine dauerhafte Geschiebebewirtschaftung erforderlich. Die sogenannten „Jungschuttbäche“ in den Tälern bringen das Problem mit sich, das laufend Material von den Bergen geschwemmt wird und dadurch jedes Jahr ca. 40.000 m³ neues Geschiebe hinzukommt. Es ist daher eine Geschiebeentnahme von mindestens ca. 20.000 m³

Schotter im Jahr erforderlich, um die Funktion der Schutzbauten und eine Überschotterung der Almen zu verhindern. Im Bereich Achantal wird nicht so viel Schotter benötigt und im Inntal ist der Bedarf durch die derzeitigen Baustellen gedeckt. Im Zillertal wäre noch ein Bedarf gegeben. Die Schotterentnahme muss entweder durch weniger LKW-Einsätze während der Sommermonate oder außerhalb der tourismusintensiven Zeit durch einen massiven LKW-Einsatz über drei bis vier Wochen stattfinden.

Der Bürgermeister verweist so wie Herr DI Plank auf die Notwendigkeit der Räumung der Schutzbauten durch LKWs und es muss der Bevölkerung die Erforderlichkeit dieser Maßnahme bewusst gemacht werden. Die Gemeinde trägt die Verantwortung für das Funktionieren der Schutzbauten. Um ev. Haftungsansprüche zu verhindern, müssen daher jedenfalls ganzjährig die Schutzbauten bei Erforderlichkeit, z.B. nach Unwettern, ausgeräumt werden und es sollten daher diesbezügl. LKW-Fahrten durch Pertisau als der Sicherheit dienend angesehen werden.

Auf Anfrage von GR Ernst Niedrist gibt Herr DI Plank bekannt, dass der Umbau des Ausleitbauwerkes in der Tristenau geplant ist und dies bei der Kollaudierung am 13.10.2009 besprochen werden soll.

2. Der Haushaltsplan weist für den Zeitraum Jänner bis September 2009 im ordentlichen Haushalt Überschreitungen in der Höhe von € 161.869,21 auf. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen Haushaltsposten, die überschritten wurden und gibt Erklärungen dazu ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplanüberschreitungen in der Höhe von gesamt € 161.869,21 die Genehmigung zu erteilen.

3. Betreffend die Baumaßnahmen beim Gemeindezentrum in Maurach sind im Jahr 2010 für die Gemeinde Eben am Achensee Immobilien KG Zwischenfinanzierungsmittel aufzubringen. Von Herrn Engensteiner, Sparkasse Schwaz AG, wurde eine Barvorlage im Ausmaß von ca. € 500.000,00 mit einem Aufschlag von 0,5 % auf den 3-Monats-Euribor als wohl effizienteste Variante angeboten. Die Barvorlage soll während des Jahres 2010 aus ordentlichen Einnahmen getilgt werden. Die Sparkasse Schwaz AG verlangt als Sicherstellung eine Haftungsübernahme der Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss für die Barvorlage an die Gemeinde Eben am Achensee Immobilien KG.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Barvorlage zu den genannten Konditionen einverstanden zu sein und die Haftung für die Barvorlage zu übernehmen.

4. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 einstimmig beschlossen, die „Gelbe Linie“ in den Bereichen der Pletzach, Falzthurn und Gramai festzulegen und dadurch besteht die Chance auf eine ca. 80%ige Förderung bei Errichtung einer öffentlichen Kanalisationsanlage. Bei geschätzten Gesamtbaukosten von ca.

€ 700.000,00 netto verbleibt daher ein Restfinanzierungsbetrag von ca. 140.000,00 netto. Die betroffenen Grundeigentümer sollen so wie alle anderen eine Anschlussgebühr auf Grundlage der jeweiligen Kubatur der Gebäude und der jeweils geltenden Gebührensätze entrichten, wobei die Anschlussgebühren den Restbetrag nicht zur Gänze abdecken. Es bleibt ein Betrag von ca. € 50.000,00 offen, den auf Vorschlag des Bürgermeisters die Gemeinde übernehmen sollte.

Der Gemeinderat ist unter den Bedingungen, dass eine zumindest 80%ige Förderung der Gesamtkosten fixiert wird, zumindest jeweils fünf abwasserentsorgende Gebäude im Bereich Pletzach, Falzthurn und Gramai an den Kanal angeschlossen werden können und die Gesamtkosten nicht mehr als € 700.000,00 netto betragen, einstimmig mit der Errichtung und dem Betrieb der geplanten öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen in den Karwendeltälern im Namen und auf Rechnung der Gemeinde und einem Gemeindebeitrag zu den Kanalerrichtungskosten gemäß den derzeitigen Kostenberechnungen in der Höhe von ca. € 50.000,00 einverstanden.

5. Herr Hans Bechler regte eine Widmungsänderung im Bereich der Gst. 533, 534, 276/37, .225/1 und .225/2, alle KG Eben, an. Dieser Planungsbereich ist Teil der im Raumordnungskonzept ausgewiesenen Baulandreserve und soll dementsprechend für Wohnzwecke baulich genutzt werden. Es wurde deshalb der Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Ziel der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Eben ist u.a. die Schaffung von Bauland und ausreichendem Wohnraum für die heimische Bevölkerung und liegt die Errichtung von Eigenheimen und die Verhinderung von Abwanderungen daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind.

Seitens des Raumplaners wird die Umwidmung der Planungsfläche von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 vorgeschlagen.

Die gegenständliche Grundfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keinem Gefahrenbereich, es grenzt jedoch südlich eine „gelbe Wildbachgefahrenzone“ an. Diesbezüglich wird im Bauverfahren eine Stellungnahme der WLV eingeholt.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist bereits gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch einen Grundtausch sichergestellt, wonach die im Plan als „VK“ dargestellte Teilfläche des Gst 276/166 von Herrn Bechler erworben wird und somit eine Verbindung zur Gemeindestraße besteht. Die als „VK“ gekennzeichnete Teilfläche soll aber nicht als Verkehrsfläche der Gemeinde festgelegt werden, sondern im Privateigentum verbleiben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 533, 534, 276/37, .225/1 und .225/2, alle

KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Christian Kotai samt ortsplannerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständliche Planungsfläche von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 umzuwidmen und auf die Festlegung „geplante Verkehrsfläche der Gemeinde“ im Bereich einer Teilfläche des Gst 276/166, KG Eben, zu verzichten.

6. Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.
7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Sportausschuss hat einen Vorschlag betreffend die am 12.12.2009 stattfindenden Sportlerehrungen erarbeitet und hkeiner der Gemeinderäte hat einen Einwand gegen diese Ehrungen.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr